



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2022 Nr. 41](#)
Veröffentlichungsdatum: 21.11.2022
Seite: 978

I

Erste Änderung der Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Gewährung von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen

631

Erste Änderung der Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Gewährung von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen

Runderlass
des Ministerpräsidenten
Z-1 – 01.07.02.08.11-2/00

Vom 21. November 2022

1

Die Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Gewährung von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen -I B 4 - 01.07.02.08.11-2/00- vom 1. Februar 2018 ([MBI. NRW. S. 86](#)) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 wird die Angabe „2.3.2“ durch die Angabe „2.3.3“ ersetzt.

2. In Nummer 5 wird die Angabe „2022“ durch die Angabe „2027“ ersetzt.

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

- [MBI. NRW. 2022 S. 978](#)